Kontra-Referat zur 4. Revision der Arbeitslosenversicherung

Von Maja Ingold, Nationalrätin

- Eine solide Arbeitslosenversicherung braucht eine solide Finanzierung. Das heisst vor allem, dass die Schulden, die die Arbeitslosenversicherung in der Krise macht, im Aufschwung wieder abgebaut werden müssen. Die vom Parlament beschlossene Finanzierung der Arbeitslosenversicherung erfüllt diese Bedingung aber nur ungenügend.
- Neue Defizite sind bereits programmiert. Die aktuelle Finanzierung der Arbeitslosenversicherung basiert auf der Annahme, dass über mehrere Jahre hinweg durchschnittlich 100'000 Personen arbeitslos sind. Diese Annahme erwies sich von Anfang an als zu tief. Die Arbeitslosenversicherung hat sogar während den vergangenen fünf Jahren Hochkonjunktur Defizite angehäuft. Die Finanzierung wird in der 4. Revision mit der Annahme von 125'000 Erwerbslosen nach oben korrigiert und die Beiträge dementsprechend um 0.2 Prozent erhöht.
- Aber auch von durchschnittlich 125'000 Erwerbslosen auszugehen ist eine Schönwetterannahme. Diese Zahl ist korrekt, wenn es der Wirtschaft gut geht. Als langjähriger Durchschnitt, der auch Krisenjahre umfasst, ist diese Annahme jedoch ungenügend.
- Das Finanzierungsmodell der 4. Revision sieht eine Schuldentilgung im Schneckentempo vor. Konkret verzichtet das Parlament auf eine vorübergehende allgemeine Beitragserhöhung zur Schuldentilgung, sodass die Sanierung der Arbeitslosenversicherung 18 Jahre dauert, das heisst bis ins Jahr 2029.
- Um ein genügendes Sparpotenzial zu erreichen, werden die Leistungskürzungen heraufgeschraubt.

Worum geht es im Einzelnen bei der Leistungsreduktion?

Kürzung der Taggelder und Verlängerung der Beitragszeit:

- Für 400 Taggelder braucht es neu 18 Monate Beitragszeit anstatt 12 Monate, und ältere Arbeitnehmende, die meist weniger Chancen haben auf dem Arbeitsmarkt, erhalten erst mit 24 Monaten Beitragszeit 520 Taggelder. Diese Verschärfung geht völlig an den Realitäten des Arbeitsmarktes vorbei. Seit Jahren nimmt die Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt zu und erhöht für die betroffenen

© Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)

Arbeitnehmenden das Risiko, arbeitslos zu werden. Die Arbeitslosenversicherung muss vor diesen Risiken schützen. Das ist mit der Erhöhung der Beitragszeit nicht mehr der Fall.

- Die 3. Revision hat bereits Leistungen abgebaut und Beiträge reduziert. Per Mitte 2003 wurde die Anzahl Taggelder von 520 auf 400 gesenkt und die notwendige Beitragszeit für die Anspruchsberechtigung von 6 auf 12 Monate erhöht. Betroffen von diesen Kürzungen waren insbesondere die jüngeren und die älteren Arbeitnehmenden, die Frauen sowie die niedrig qualifizierten Personen.
- Versprochen wurde in den Abstimmungskampagnen, dass es nicht schneller Ausgesteuerte gebe, sondern sich die Leute einfach ein paar Monate vor dem Ablauf der 400 Tage um eine Arbeit bemühen statt erst vor dem Ablauf von 520 Tagen. Das war zynisch und ist auch mitnichten eingetroffen.
- Sondern die Befürchtungen der Gemeinden und Städte haben sich genau so ausgewirkt. Nämlich ein Hochschnellen der Fallzugänge zur Sozialhilfe. Und weil die Beitragszeit so drastisch erhöht wurde, konnten die Langzeitarbeitslosen ausgesteuerten Sozialhilfebezüger auch kaum wieder abgelöst werden, weil sie ja jetzt ein volles Jahr Erwerbsarbeit ausweisen mussten um wieder eine Anspruchsberechtigung für ALV-Taggelder zu bekommen.
- Die immer noch spürbare Folge (auch durch die Hochkonjunkturzeit hindurch) ist der dicke Sockel von langjährigen fast nicht mehr integrierbaren Dauer-Sozialhilfe-beziehenden, die von den Gemeinden finanziert werden. Und der Sockel wächst unentwegt, auch wenn diese Leute natürlich schon lang nicht mehr in unseren Arbeitslosenquoten erscheinen. Die gibt es in den Statistiken gar nicht mehr.
- Und jetzt soll nochmals kräftig geschraubt werden, mit dem einzigen Unterschied, dass die Gemeinden und Kantone heute über eine objektive gesicherte Prognose verfügen, dass etwa ein Drittel der gesparten Kosten der Revision nur umgelagert wird und überwälzt.
- Begreiflich, dass darum der Städteverband und die SI klar gegen die Vorlage Stellung genommen haben. Der Bund stiehlt sich so aus der Verantwortung und versucht, eines der wichtigsten Sozialwerke auf Kosten der Kantone und Gemeinden zu sanieren.

Andere Abbaumassnahmen leistungsseitig die zu hinterfragen sind:

© Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)

Abwertung des bewährten Zwischenverdiensts: Wer arbeitslos ist und einen schlecht bezahlten Zwischenverdienst annimmt, erhält danach ein tieferes Taggeld. Mit dieser Leistungskürzung wird ein erfolgreiches und attraktives Instrument geschwächt. Gleichzeitig werden jene Erwerbslosen bestraft, die bereit wären, über einen Zwischenverdienst einen vielleicht weniger attraktiven und weniger gut bezahlten Job anzunehmen. Der Anreiz ist komplett falsch, und die Erfahrung der RAV's zeigt, dass das nicht funktioniert.

Unsinnige Abschaffung regionaler Massnahmen bei hoher Arbeitslosigkeit: Die Möglichkeit, die Anzahl Taggelder in besonders betroffenen Regionen von 400 auf 520 zu erhöhen, wird abgeschafft. Die aktuelle Krise zeigt, dass dieses Instrument sinnvoll ist. Zurzeit haben die von der Exportkrise besonders betroffenen Kantone Waadt, Neuenburg, Jura sowie der Berner Jura die Anzahl Taggelder auf 520 erhöht. Die regionalen Stützungsmassnahmen helfen mit, eine Aussteuerungswelle mitten in der Krise zu vermeiden.

Kahlschlag bei den Beitragsbefreiten: Allen Ausbildungs- und Studienabgängerinnen und -abgängern, Rückkehrerinnen und –kehrern aus dem Ausland sowie allen Personen, die wegen Mutterschaft, Krankheit, Unfall, Trennung und Scheidung von einer Beitragszeit befreit waren, wird die Bezugsdauer von 12 Monaten auf rund 4 Monate (90 Taggelder) verkürzt. Dieser Kahlschlag bedeutet den faktischen Ausschluss aus der Arbeitslosenversicherung

Zusammenfassung:

- Die Revision baut einseitig Leistungen ab und vernachlässigt eine seriöse Schuldensanierung.
- Bei der **Einnahmensteigerung** (die Beitragserhöhung der Gesetzesvorlage von = 0.2% Lohnabzug und ein Solidaritätsbeitrag von 1 Prozent auf dem bisher nicht versicherten Einkommensteil zwischen dem Höchstbetrag und dem Zweieinhalbfachen des versicherten Verdienstes, 126000–315 000 Fr.) reichen die Massnahmen nicht, um die Sanierung innert nützlicher Frist zu gewährleisten.
- Bei der **Kostendämmung**, dh. bei den Leistungskürzungen verfehlen die Massnahmen teilweise die Ziele (nämlich Beseitigung von Fehlanreizen und Effizienzsteigerung der Wiedereingliederungsmassnahmen) und ausserdem werden zuviel Kosten nicht wirklich gespart sondern auf Kantone und Gemeinden überwälzt.
- Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen die Ablehnung der Vorlage.

© Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)